

Stadt Cottbus/Chóšebuz • Postfach 101235 • 03012 Cottbus

Cottbusverkehr GmbH
z. Hd. Herrn Bossow
per Mail: jeanrobert.bossow@cottbusverkehr.de

nachrichtlich:
SV FB 66
per E-Mail: tiefbauamt@cottbus.de

Stellungnahme

Haltestelle Cottbus/Chóšebuz; Priorstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bossow,

mit Mail vom 09.08.2024 haben Sie den Beirat für Menschen mit Behinderungen und mich in meiner Funktion als Beauftragter für die Belange der Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz zu einer Stellungnahme zum Bauvorhaben „Haltestelle Priorstraße“ aufgefordert. Nach Rücksprache mit dem Beirat haben wir uns auf eine gemeinsame Stellungnahme verständigt.

Barrierefreiheit brauchen alle, erst im Kinderwagen, dann für den Rollator. INKLUSION geht nur barrierefrei. Grundsätzlich ist jede Haltestelle individuell zu planen und abhängig von verschiedenen Rahmenbedingungen. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass die DIN 18040-3 Berücksichtigung findet.

Aus der Perspektive der Barrierefreiheit möchten wir Ihnen darüber hinaus folgende Hinweise geben:

Generell ist auf eine sparsame Verwendung von Bodenindikatoren zu achten, ein Zuviel kann verwirren. Ebenso kann eine aus dekorativen Gründen visuell und taktil stark strukturierte Gehfläche zu Verwechslungen führen und die eindeutige Identifizierung und Interpretation der angezeigten Strukturen erschweren. **Aus diesem Grund empfehlen wir die Zuführung des Leitsystems (rechter Kreuzungsbereich) von der Haltestelle zum Übergang zur Lichtsignalanlage zu vernachlässigen.**



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS**

16. August 2024
Ihr Zeichen:
Aktenzeichen: 240816 SH CV

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner/-in
Dr. Normen Franzke

Besucheradresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122017
M +491702220239
F +49 355 612132017
normen.franzke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

 **Cottbus**
Chóšebuz

Die linke und rechte Zuwegung zur Haltestelle über die Madlower Hauptstraße sollte bei dem Ausbau gleichwohl den allgemeinen Anforderungen zur Gestaltung eines barrierefreien Verkehrs- und Freiraumes entsprechen. Die Umsetzung - lediglich auf einer Seite des Kreuzungsbereiches - entspricht nicht der Zielsetzung der o.g. DIN. In diesem Kontext fragen wir nach, ob weitere Bau- maßnahmen:

- (1) zur notwendigen **Adaption des Leitsystems** an allen Übergängen im Kreuzungsbereich und
- (2) der **Ausbau der Lichtsignalanlage** entsprechend den Anforderungen für sehbehinderte Ver-
kehrsteilnehmer

angedacht sind?

Die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung ist ein umfangreicher Prozess. Das geplante Projekt ist ein wichtiges Vorhaben für mehr Inklusion in Cott- bus/Chóšebuz.

gez. Normen Franzke

Beauftragter für die Belange der Menschen mit
Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz

gez. Gudrun Obst

Vorsitzende des Beirats für Menschen mit
Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz